

Chancen und Berechtigung eines neuen Gesellschaftsvertrags/ einer neuen Hausordnung

»Man schafft niemals Veränderung, indem man das Bestehende bekämpft. Um etwas zu verändern, baut man Modelle, die das Alte überflüssig machen.« (Richard Buckminster Fuller)

1. Wozu brauchen wir eine neue Hausordnung/einen neuen Gesellschaftsvertrag, wenn wir doch schon so gute Gesetze haben?

Es stimmt, dass wir viele sehr gute Gesetze haben, die leider nicht eingehalten werden. Das merkt jede/r. Die Bürger*innen haben jedoch kaum Möglichkeiten, um die Einhaltung der Gesetze bei den Entscheidungsträgern durchzusetzen. Wahlen, Petitionen und Demonstrationen sind sehr oft unwirksam. Sonst haben die Bürger*innen auf Bundesebene, wo die wichtigsten Entscheidungen fallen, keine andere Möglichkeit mehr auf die Sachentscheidungen Einfluss zu nehmen. Noch dazu haften die Entscheidungsträger meistens nicht für die Schäden, die durch ihre Gesetzverletzungen entstehen. Für diese Schäden müssen stets die Bürger*innen aufkommen. Eine neue Hausordnung setzt die guten Gesetze nicht außer Kraft. Sie sorgt sogar dafür, dass die Gesetze endlich von allen eingehalten werden und die Entscheidungsträger auch endlich haftbar sind.

2. Warum kann man nicht zurzeit die Einhaltung der Gesetze mindestens mit rechtlichen Mitteln bei den Entscheidungsträgern durchsetzen?

Wir haben kein unabhängiges Rechtswesen. Es gibt zurzeit keine Gewaltentrennung. In Deutschland ist die Judikative ein rückständiger Sonderling, denn der Justizminister steht an der Spitze der Rechtsprechung und er ist Mitglied der Exekutive. Die Staatsanwälte sind sogar weisungsgebunden. Sie müssen die Weisungen von Behördenleiter, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt und zum Schluss auch noch von Justizminister entgegennehmen. Der Generalbundesanwalt zählt zur Exekutive und ist kein Teil der rechtsprechenden Gewalt. Er kann jederzeit ohne Angabe von Gründen entlassen werden. Die Staatsanwaltschaft muss in einem Rechtsstaat von Legislative und Exekutive völlig unabhängig sein. Sogar die Richter zum Bundesverfassungsgericht werden zurzeit absolut grundgesetzwidrig gewählt, denn sie sind auch nicht unabhängig. CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN besetzen die beiden achtköpfigen Senate des Bundesverfassungsgerichts mit Parteimitgliedern. Die Politik holt die höchsten Richter nicht aus dem Juristenvolk, sondern das Parteibuch bestimmt die Auswahl. Ämterpatronage geht, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, durch alle Gerichtszweige. Einer der Grundpfeiler unserer Demokratie wäre die absolute Unabhängigkeit des Rechtsstaates. Der internationale Vergleich zeigt, dass die Richterschaft in vielen westlichen Demokratien weitgehend neutralisiert ist. In mehreren Ländern ist parteipolitische Tätigkeit den Richtern verboten.

Dann befinden wir uns auch noch in unglaublich problematischen Vertragsverhältnissen durch die kürzlich abgeschlossenen Freihandelsverträge (z. B. Freihandelsabkommen EU-Kanada CETA, EU-Japan JEFTA, EU-Singapur EUSFTA usw.). Allen diesen Verträgen haben unsere Entscheidungsträger zugestimmt, ohne die Zerstörung unserer

Lebensgrundlagen durch den grenzenlosen Handel zu berücksichtigen. Durch das gegenwärtige System des sogenannten Freihandels sind die Hände der politischen Entscheidungsträger jetzt völlig gebunden, obwohl sie das Maximum an Flexibilität bräuchten, um wirksame Maßnahmen zur Rettung unserer Lebensgrundlagen zu treffen. Der Zusammenbruch bzw. die Auflösung des Rechtsstaates hat bereits begonnen. Um diesen Zusammenbruch abzuwenden und unsere Lebensgrundlagen zu retten, muss unser Rechtswesen dringend erneuert werden. Das können wir nur noch mit einer Neuen Hausordnung bzw. einem neuen Gesellschaftsvertrag schaffen.

3. Warum müssen wir Bürger*innen jetzt selbst handeln, obwohl wir gewählte Entscheidungsträger haben, die stets für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft sorgen müssten?

Die zurzeit herrschende Demokratiepraxis hat bei uns und auch in anderen Ländern dazu geführt, dass unsere Welt in einen bedrohlichen Zustand geraten ist: ausgezehnte Böden, zerstörte Artenvielfalt, vergiftetes Trinkwasser usw. Seit 1970 sind u. a. 2/3 der Tierarten ausgestorben (<https://www.wwf.de/living-planet-report>).

Laut Wall Street Journal verdoppelt sich dieses Jahr die Zahl der hungernden Menschen auf der Welt von 130 Millionen auf 260 Millionen und gleichzeitig hat die UN mehrere Hilfsprogramme eingestellt. Bezos, Zuckerberg, Bill Gates, Warren Buffet und Larry Ellison haben gleichzeitig durch den Freihandel bis Ende Mai 2020 schon einen Vermögenszuwachs von 434 Milliarden Dollar erzielt.

Die von Konzerninteressen beeinflussten Regierungen stoppen diese Entwicklungen nicht. Unsere Zukunft und unser Überleben dürfen nicht von den Launen des Aktienmarktes, der Habgier der Finanzmärkte oder den Maßstäben politischer Parteien oder Oligarchen abhängen. Die Verursacher und Nutznießer einer Misere werden niemals als Heiler auftreten können. Unsere Entscheidungsträger haben längst nicht nur ihre Verantwortung für unsere Zukunft, sondern auch ihren Handlungsspielraum ganz freiwillig mit ihrer Zustimmung zu den sogenannten Freihandelsverträgen an die Konzerne bzw. Laune der Märkte übertragen.

Da unsere Spezies inzwischen auch zu den bedrohten Arten gehört, haben wir keine Zeit mehr zu philosophieren, wer eigentlich handeln sollte. Wir müssen handeln, denn andere werden das für uns nicht tun. Nur wir können unser Haus gemeinsam in Ordnung bringen und uns eine lebenswerte Zukunft schaffen. Selbst der Bundespräsident unterstrich in seiner Weihnachtsansprache 2019: „Was die Demokratie (dringend) braucht, sind selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger – mit Zuversicht und Tatkraft, mit Vernunft, Anstand und Solidarität.“ Unsere Gesellschaft hat hervorragende Lösungsideen für die enormen Probleme zu bieten. Für Ihre Umsetzung fehlen die notwendigen Rahmenbedingungen. Um unsere Lebensgrundlagen zu retten, brauchen wir dringend die neuen Rahmenbedingungen. Das können wir nur mit einer neuen Hausordnung schaffen.

4. Könnten wir durch eine Optimierung des Grundgesetzes die Fehlentwicklungen korrigieren?

Nach der zurzeit herrschenden Rechtslage sind die Bürger*innen überhaupt nicht berechtigt, in irgendeiner Weise das Grundgesetz zu ändern oder nur Korrekturen daran zu vollziehen. Dieses Recht steht nur dem Bundestag zu. Der Bundestag darf alle Bestimmungen des

Grundgesetzes außer zwei Artikeln (1 und 20) so ändern, wie er will, ohne uns zu fragen. Wir Bürger*innen sind jedoch stets berechtigt, ohne Wenn und Aber etwas ganz Neues zu schaffen. Das machen die Herausforderungen unserer Zeit auch absolut notwendig.

Das Grundgesetz weist trotz seinen zahlreichen guten Bestimmungen auch enorme Fehler auf, die die Meisten nicht wahrhaben wollen. Wie wichtige Grundrechte im Grundgesetz fehlen, weist der folgende Artikel hin:

<https://arbeitsunrecht.de/arbeitsrechte-die-blindstelle-im-grundgesetz/>

Das Grundgesetz wurde sogar von 1951 bis 2019 zweihundertachtunddreißigmal geändert. Hier können Sie die Liste der zahllosen Grundgesetzänderungen der letzten Jahre anschauen:

<https://www.buzer.de/gesetz/5041/1.htm>

In den vergangenen 70 Jahren ist ungefähr jeder zweite Artikel des Grundgesetzes verändert worden, einige davon sogar mehrfach. Die Hausordnung der USA wurde in 210 Jahren nur 17mal geändert. Wie soll das ein „Grund-Gesetz“ sein, wenn seine ständigen Änderungen uns immer den Grund unter den Füßen wegreißen.

Die meisten Änderungen bedienen Kapitalinteressen und vernachlässigen damit das Gemeinwohl. Die im EU-Parlament und EU-Rat erfolgten Zustimmungen zu den verschiedenen sogenannten Freihandelsabkommen (z. B. CETA, JEFTA und EUSFTA) zeigen ganz klar, dass die Schutzfunktion des Grundgesetzes von handelnden Politiker*innen komplett aufgegeben wurde. Unser Grundgesetz hat nicht die geeigneten Regeln, um der zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft, der Bedrohung durch die enorme Umweltzerstörung genügend vorbeugend entgegenzusetzen und noch dazu der Staatswucherung (s. megagroßer Bundestag) Schranken zu setzen. Unsere sozialen und Umweltprobleme sind grundsätzlich kein unabwendbares Schicksal. Um unsere enormen Probleme zu lösen, brauchen wir dringend neue Konzepte. Dazu ist der Wettbewerb von Ideen notwendig, der wiederum nur unter geeigneten Rahmenbedingungen stattfinden kann, die wir zurzeit noch nicht haben. Um diese Rahmenbedingungen zu schaffen, braucht es dringend das innovative Handeln von Menschen, die einen anderen Weg bahnen. Das geht nur mit der Schaffung einer Neuen Hausordnung.

5. Wieweit ist unsere Gesellschaft verpflichtet, bei der Schaffung einer neuen Hausordnung/eines Gesellschaftsvertrags für sich das EU-Recht zu berücksichtigen?

Nach der jetzigen Rechtslage dürfte Deutschland nur so lange an der Verwirklichung eines vereinten Europas mitwirken, bis ein demokratischer Ablauf gesichert ist und der Bundestag seine Entscheidungsfreiheit stets behält. Das ist aber jetzt schon nicht mehr der Fall. Die Entscheidungsfreiheit des Bundestages ist enorm eingeschränkt. Diesen Einschränkungen hat der Bundestag zwar selbst zugestimmt, obwohl er nach der herrschenden Rechtslage niemals hätte zustimmen dürfen. Durch die Schaffung einer neuen Hausordnung entsteht für unsere Gesellschaft eine völlig neue Rechtslage auch zu der EU. Die Mitgliedstaaten und so auch die EU sind verpflichtet, durch ihre Bindung an das Völkerrecht die freie Entscheidung unserer Gesellschaft hinsichtlich ihrer zukünftigen Beziehung zu EU zu akzeptieren.

Die EU ist im Prinzip immer noch eine Wirtschaftsgemeinschaft und kein Bundesstaat. Deshalb ist sie auch kein Mitglied der UN. Die EU ist eine überstaatliche Organisation und verfügt über kein „Staatsgebiet“. Die Bindung der EU an das allgemeine Völkerrecht bzw. Völkergewohnheitsrecht ist im EU-Recht nirgends ausdrücklich geregelt. Nach dem EU-Vertrag ist die Union jedoch eine Rechtspersönlichkeit. So ist sie auch ein Träger völkerrechtlicher Rechte und Pflichten. Die EU agiert wie ein Mitglied der internationalen Gemeinschaft. Sie schließt völkerrechtlich bindende Verträge ab. Das bewirkt, dass sie auch allen Regeln des Völkerrechts verpflichtet ist. Auch die Rechtsprechung geht ohne nähere Begründung davon aus, dass das allgemeine Völkerrecht auch Bestandteil der Unionsrechtsordnung ist. Schließlich sind alle Mitgliedstaaten der EU an das allgemeine Völkerrecht gebunden. Das bedeutet, dass die EU nicht berechtigt ist, die freie Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeit unserer Gesellschaft in irgendeiner Weise zu unterbinden. Unserer Gesellschaft steht die völlige Entscheidungsfreiheit zu, denn es entspricht dem Grundsatz der Volkssouveränität.

6. Sind die Bürger*innen überhaupt berechtigt, unserer Gesellschaft selbst eine „Neue Hausordnung“ /einen neuen Gesellschaftsvertrag zu geben?

Es ist nicht nur im Völkerrecht, sondern auch im Grundgesetz verankert, dass jedes Volk sich jederzeit neue Regeln für sein Zusammenleben nach seinen Bedürfnissen ohne irgendeine Genehmigung von irgendeiner Institution geben kann. Dieses Grundrecht kann von keinem Gesetzgeber der Welt abgeschafft werden, weil es ein unveräußerliches Naturrecht jedes Volkes ist (vgl. Selbstbestimmungsrecht der Völker in der UN-Charta).

Dieses Recht des Volkes wird auch in zwei Urteilen des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Das Gericht verlangt nur, dass das Zustandekommen einer Neuen Hausordnung einem freiheitlich-demokratischen Ablauf folgt und die Entscheidung darüber frei von äußerem und innerem Zwang gefällt werden muss. Deshalb sind alle Bürger*innen aufgerufen, an diesem Prozess mit ihren Ideen mitzuwirken.

7. Wie können wir einen freiheitlich-demokratischen Ablauf des Zustandekommens einer Neuen Hausordnung/eines Gesellschaftsvertrags unter den heutigen Bedingungen gewährleisten?

In unserem digitalen Zeitalter dürfte es kein Problem sein, dass ganz viele Menschen ihre Ideen zu der Entstehung einer Neuen Hausordnung einbringen. Damit wird auch die Auflage des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, dass eine Neue Hausordnung unter freiheitlich-demokratischen Verhältnissen entstehen muss. Über den neuen Gesellschaftsvertrag müssen alle Wahlberechtigten dann abstimmen.

Eine vom Wahlberechtigten angenommene Neue Hausordnung ist auch für die politischen Entscheidungsträger **ab sofort** bindend.

Wir müssen erkennen, dass wir alle in einem Boot sitzen und endlich anfangen, miteinander solidarisch zu sein. Es geht schließlich um unsere gemeinsame Zukunft, die zurzeit wegen der enormen Umweltzerstörung nicht besonders gut aussieht. Die Entstehung einer Neuen Hausordnung fördert schon enorm die Solidarität unter uns, denn wir beschäftigen uns stets mit Alltagsfragen und somit auch Lebensfragen, die uns alle angehen. Das braucht unsere Gesellschaft dringend. Nur so können wir zukunftsfähig werden. **Packen wir es an!**